

The background of the cover features a low-angle shot of the Swiss Parliament building (Parlamentgebäude) in Bern, showing its classical architecture with a portico of columns and a decorative roofline. Numerous national flags are flying in the foreground, partially obscuring the sky. The sky is bright blue with scattered white clouds. The text is overlaid on the right side of the image.

OSZE

Organisation für Sicherheit
und Zusammenarbeit
in Europa

Aktionsplan 2022–2025





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
auswärtige Angelegenheiten EDA

Aussenpolitische Strategie
2020–2023



OSZE
Aktionsplan
2022–2025

Der vorliegende Aktionsplan dient der Umsetzung der [Aussenpolitischen Strategie 2020–2023](#)  in Bezug auf die OSZE-Politik der Schweiz. Er legt Aktionsfelder, Ziele und Massnahmen bis 2025 fest – dem 50-Jahr-Jubiläum der Helsinki Schlussakte. Der Aktionsplan ist auf der dritten Ebene der [Kaskade ausserpolitischer Grundlagendokumente](#)  angesiedelt. Er enthält ein Glossar, das die wichtigsten Begrifflichkeiten erläutert.

Vorwort

Die geopolitische Lage in Europas regionalem Umfeld ist gekennzeichnet von einer zunehmenden Polarisierung. Ungeklärte Konflikte bergen beträchtliche Eskalationsrisiken, wie sich aktuell wieder angesichts der Spannungen zwischen Russland und dem Westen zeigt. Hybride Mittel – Cyberangriffe und konventionelle militärische Waffen – kennzeichnen die neue Konfliktführung. Die Grundlagen der europäischen Friedensordnung werden in Frage gestellt.

In dieser Situation wird die wichtige Rolle der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa – kurz OSZE – als Plattform für Dialog besonders deutlich. Zwar hat die Organisation in den letzten Jahren an Handlungsspielraum eingebüsst. Eine Vertrauenskrise zwischen den Staaten stand einer gemeinsamen Lösungssuche allzu oft im Wege. Das aktuell vordringliche Bedürfnis nach verstärkter Krisendiplomatie kann aber eine Chance für die Organisation sein, der kooperativen Sicherheit in Europa wieder mehr Geltung zu verschaffen.

Im Jahr 2025 wird es 50 Jahre her sein, seit die Staats- und Regierungschefs mit der Schlussakte von Helsinki das Fundament für die OSZE und die kooperative Sicherheit legten. Die Schweiz war von Anfang an dabei. Sie hat die OSZE stets unterstützt – sachlich, materiell und finanziell, und bereits zwei Mal als Vorsitz (1996 und 2014). Auch das Schweizer Parlament ist aktiv tätig und beteiligt sich mit einer entsprechenden Delegation an der parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Das bevorstehende Jubiläum bietet einen geeigneten Rahmen, um die europäische Sicherheit wieder zu festigen und auf eine zukunftsfähige Basis zu stellen. Die aktuellen Entwicklungen machen deutlich, dass mit den entsprechenden Diskussionen jetzt begonnen werden sollte. Der Aktionsplan der Schweiz will die Organisation auf diesem Weg unterstützen. Frieden und Sicherheit in der Schweiz sind nur dann garantiert, wenn auf dem Kontinent – und darüber hinaus – ebenfalls Frieden herrscht.



Zu diesem Aktionsplan haben das VBS und andere Stellen der Bundesverwaltung beigetragen. Basierend auf dem Sicherheitspolitischen Bericht und der Aussenpolitischen Strategie des Bundesrats setzt der Aktionsplan dort Akzente, wo die Schweiz bis 2025 konkreten Mehrwert schaffen will. Es geht darum, Bewährtes der OSZE zu revitalisieren und zusammen mit den anderen Staaten eine positive Zukunftssagenda zu gestalten. Der Weg nach «Helsinki 2025» soll den 57 Teilnehmerstaaten Anlass sein, um der OSZE – und mit ihr dem Frieden und der Sicherheit in Europa – dringend benötigte neue Impulse zu geben.

Ich danke allen involvierten Bundesstellen für die konstruktive Zusammenarbeit.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'Cassis'. The signature is fluid and cursive, with a long horizontal stroke extending to the right.

Bundespräsident Ignazio Cassis
Vorsteher Eidgenössisches Departement
für auswärtige Angelegenheiten

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	5
<hr/>	
1 Ausgangslage	7
1.1 Die europäische Sicherheit	7
1.2 Die OSZE	8
1.3 Die Rolle der Schweiz	10
<hr/>	
2 Sicherheit und Vertrauen in Europa	12
<hr/>	
3 Aktionsfelder	13
3.1 Revitalisierung von OSZE-Errungenschaften	13
3.2 Eine positive Zukunftsagenda im Hinblick auf 2025	17
<hr/>	
4 Umsetzung und Berichterstattung	21
<hr/>	
Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis	22
Anhang 2: Glossar	23

Einleitung

Um die europäische Friedensordnung steht es nicht gut. Sowohl in der [Aussenpolitischen Strategie 2020–2023 \(APS 20–23\)](#) [↗](#), als auch im [Bericht zur Sicherheitspolitik 2021](#) [↗](#), geht der Bundesrat auf die Krise der europäischen Sicherheit ein. Im [Aussenpolitischen Bericht 2020](#) [↗](#), erläutert er, wie sich auch die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) in diesem Umfeld zunehmend mit einer Vertrauenskrise konfrontiert sieht und an Handlungsfähigkeit verliert.

Die Schweiz hat ein zentrales Interesse an einem stabilen und friedlichen europäischen Umfeld. Sie misst dabei der OSZE seit jeher grosse Bedeutung zu. Dies hat damit zu tun, dass die OSZE wie die Schweiz einen kooperativen und umfassenden Sicherheitsansatz verfolgt. Dementsprechend nimmt die Schweiz in dieser weltweit grössten regionalen Sicherheitsorganisation mit heute 57 Teilnehmerstaaten traditionell eine aktive, oftmals brückenbauende Rolle ein.

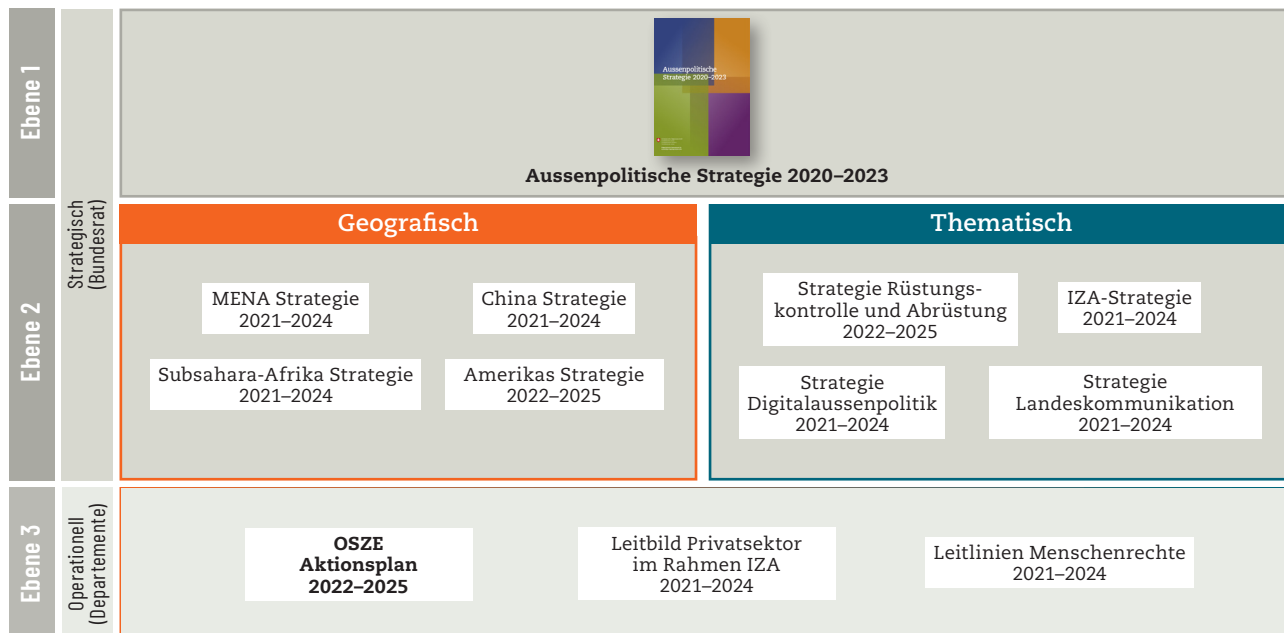


Albanien Andorra Armenien Aserbaidtschan Belarus Belgien Bosnien und Herzegowina Bulgarien
Dänemark Deutschland Estland Finnland Frankreich Georgien Griechenland Heiliger Stuhl Irland
Island Italien Kanada Kasachstan Kirgisistan Kroatien Lettland Liechtenstein Litauen Luxemburg
Malta Moldova Monaco Mongolei Montenegro Niederlande Nordmazedonien Norwegen Österreich
Polen Portugal Rumänien Russische Föderation San Marino Schweden Schweiz Serbien Slowakei
Slowenien Spanien Tadschikistan Tschechische Republik Türkei Turkmenistan Ukraine Ungarn
Usbekistan Vereinigtes Königreich Vereinigte Staaten von Amerika Zypern

Grafik 1: Die 57 Teilnehmerstaaten der OSZE (Quelle: EDA).

Der Bundesrat hält im Aussenpolitischen Bericht 2020 ebenfalls fest, dass die Stärkung der OSZE eine Priorität der Schweiz ist. In seinen [Jahreszielen 2021](#) stellt er in Aussicht, dass das EDA hierzu einen Aktionsplan vorlegen wird. Das vorliegende Dokument setzt dies um und definiert entsprechende Aktionsfelder, Ziele und Massnahmen. Der Aktionsplan ist

auf der dritten Ebene der [Kaskade aussenpolitischer Grundlagendokumente](#) angesiedelt. Als Zeithorizont dient das 50-Jahr-Jubiläum der Schlussakte von Helsinki im Jahre 2025. Diese – von 1973 bis 1975 weitgehend in Genf verhandelte – Schlussakte ist bis heute ein Grundlagendokument der europäischen Friedensordnung und liegt am Ursprung der OSZE.



Grafik 2: Aussenpolitische Strategiekaskade (Quelle: EDA – illustrative Auswahl an Dokumenten).

Die Schweiz verfügt über gute Voraussetzungen, um zu einer Revitalisierung der OSZE beizutragen. Dazu gehören ihre eigenständige Aussenpolitik, ihre breit anerkannte Glaubwürdigkeit als Förderin von Dialog und Frieden und ihre langjährige, von zwei OSZE-Vorsitzen geprägte Erfahrung. Als konsensbasierte Organisation kann die OSZE ihre Aufgaben allerdings nur dann wirksam wahrnehmen, wenn die Teilnehmerstaaten dazu Hand bieten. Eine erfolgreiche Umsetzung des Aktionsplans hängt deshalb nicht nur von der Schweiz ab. Viele Teilnehmerstaaten messen der OSZE heute nicht dasselbe Gewicht bei wie die Schweiz. Etwa die Hälfte dieser Teilnehmerstaaten ist zum Beispiel auch Mitglied der NATO und/oder der EU, zweier Organisationen, die ebenfalls wichtig für die europäische Sicherheit sind, dabei jedoch teilweise andere Ansätze verfolgen. Die Vielfalt an Institutionen und Interessen hat zur Folge, dass die europäische Sicherheit und die Rolle der OSZE durch sehr unterschiedliche Prismen wahrgenommen werden.

Trotz aller Ungewissheit – oder gerade deshalb – will die Schweiz mit dem Aktionsplan ein Zeichen setzen. Parallel zum angestrebten Einsitz im UNO-Sicherheitsrat 2023/24 setzt sie sich auch auf regionaler Ebene für einen wirksamen Multilateralismus ein, wobei sie der Kohärenz zwischen der globalen und regionalen Ebene hohe Bedeutung beimisst. Für ein sicheres Europa braucht es auch eine handlungsfähige, starke OSZE.

1 Ausgangslage

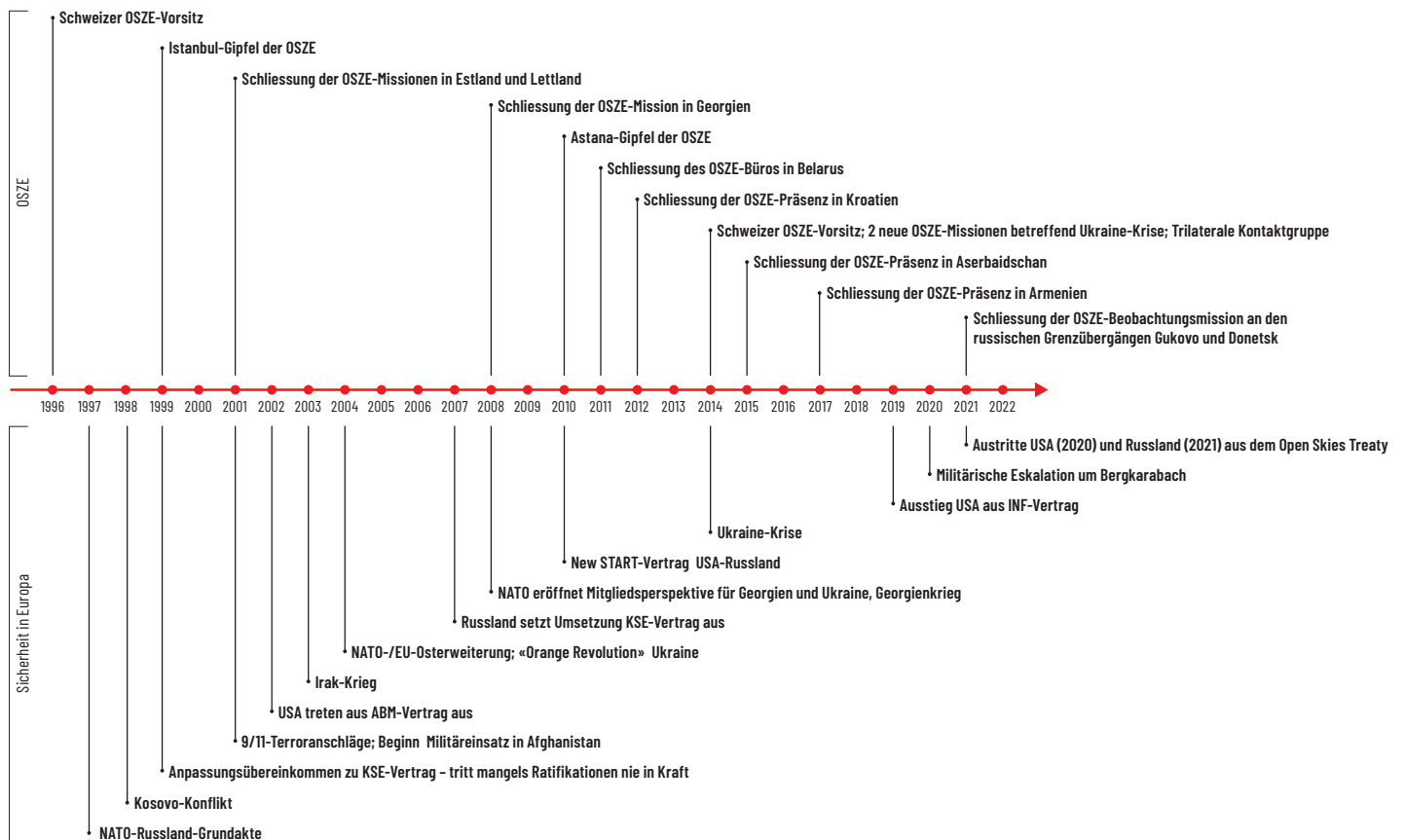
1.1 Die europäische Sicherheit

Der Bundesrat hat zuletzt im Bericht zur Sicherheitspolitik 2021 die Sicherheitslage in Europa eingehend dargelegt. Diese Lage ist instabiler, unübersichtlicher und unberechenbarer geworden. Zu beobachten ist eine Polarisierung und ein zunehmender Wettbewerb zwischen Gross- und auch Regionalmächten. Namentlich zwischen Russland und dem Westen haben die Spannungen zugenommen, ein gemeinsames Verständnis für eine stabile Ordnung in Europa und insbesondere in ihrer Nachbarschaft fehlt. Zwischenfälle können heute rasch zu Konflikten führen. Der Einsatz «hybrider» Mittel zur Konfliktführung unter der Schwelle des bewaffneten Konfliktes, wie etwa Cyberangriffe, Beeinflussungsaktivitäten und Desinformationskampagnen, hat stark zugenommen. Aber auch konventionelle militärische Mittel werden wieder vermehrt eingesetzt, wie zuletzt der Krieg um Nagorno-Karabach gezeigt hat. Gleichzeitig sind Bedrohungen wie der Terrorismus und Gewaltextremismus nicht verschwunden. Der Klimawandel wird zu häufigeren und stärkeren Naturkatastrophen führen, mit vielschichtigen Implikationen für die Sicherheit in Europa. Die COVID-19 Pandemie und die daraus resultierende globale Krise verschärft diese Trends zusätzlich.

Ein weiterer Katalysator für die sicherheitspolitischen Herausforderungen in Europa ist der rasante technologische Wandel und der damit einhergehende Wandel des Konfliktspektrums und der Konfliktführung.

Die Ursprünge der Krise der europäischen Sicherheit reichen zwei Jahrzehnte zurück. Die Hoffnung der 1990er Jahre, im Rahmen der OSZE eine paneuropäische Friedensordnung zu gestalten, erfüllten sich nur sehr bedingt. Die wachsende Entfremdung zwischen Russland und dem Westen, subregionale Konflikte und sich akzentuierende Wertdifferenzen schufen Gräben, auch innerhalb der OSZE. Die Annexion der Krim durch Russland, der Ausbruch des Konflikts in der Ostukraine im Jahr 2014 und die Infragestellung der Grundlagen der europäischen Sicherheitsordnung haben die Sicherheitskrise in Europa verschärft und den Bruch des Vertrauens vertieft.

Im Zuge dieser Vertrauenskrise hat die Bereitschaft für Transparenzmassnahmen abgenommen. Die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa ist erodiert, was die europäische Sicherheitsarchitektur erheblich schwächt. Die verhärteten



Grafik 3: Die OSZE und die europäische Sicherheit seit 1996 (Quelle: EDA).

Fronten zwischen Russland einerseits und den NATO- sowie den EU-Staaten andererseits prägen das sicherheitspolitische Umfeld Europas und somit auch der Schweiz. Der Dissens im OSZE-Raum in Bezug auf die Einhaltung demokratischer Grundwerte und die Umsetzung der Menschenrechte hat sich

in den letzten Jahren verstärkt. So wurden die fundamentalen Grundrechte in gewissen OSZE-Teilnehmerstaaten stark eingeschränkt, was zu innenpolitischen Spannungen und einer Akzentierung der politischen Verwerfungen auf internationaler Ebene geführt hat.

1.2 Die OSZE

Die OSZE hat in den letzten Jahren divergierende Entwicklungen durchlebt: Zunächst wurden sich die Teilnehmerstaaten im Kontext der Krise in der und um die Ukraine wieder stärker der Bedeutung dieser Organisation bewusst. Unter dem Schweizer Vorsitz wurde die OSZE 2014 zur wichtigsten Akteurin des internationalen Krisenmanagements. So einigten sich die Teilnehmerstaaten darauf, erstmals seit 10 Jahren wieder neue Feldmissionen zu lancieren – die Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine (SMM) sowie die Beobachtungsmission an den beiden russischen Grenzübergängen Gukovo und Donetsk. Auf der anderen Seite geriet auch die OSZE immer mehr in den Sog der internationalen Polarisierung und der subregionalen Konflikte. In den letzten zwei Jahren verstärkten sich dabei die Krisensymptome der Organisation. So konnte etwa die erwähnte Grenzbeobachtungsmission im Herbst 2021 mangels Konsens der Teilnehmerstaaten nicht mehr verlängert werden.

Das Konsensprinzip als Modus der Entscheidungsfindung in der OSZE hat den Trend zur Blockade der Organisation verstärkt. Ein Beispiel ist das Jahresbudget der Organisation, das häufig erst verspätet verabschiedet werden kann. Generell wurden in den letzten Jahren nur wenige wegweisende Entscheidungen getroffen. Gleichzeitig gibt es ein Dialogbedürfnis zwischen West und Ost, um Kompromisse zu ermöglichen und in einem inklusiven Prozess gemeinsame Lösungen zur Krise der europäischen Sicherheit zu finden. Die OSZE kann dafür ein geeigneter Rahmen sein, da alle Beteiligten an einem Tisch sitzen. Dazu muss aber auch das Grundproblem angegangen werden: Es muss neuer politischer Wille geschaffen werden, die 1975 in der Schlussakte von Helsinki vereinbarten Prinzipien für die Regelung der Beziehungen zwischen den Teilnehmerstaaten umzusetzen.

Mitgliedschaft	57 Teilnehmerstaaten der nördlichen Hemisphäre, elf Partnerstaaten in Asien und im Mittelmeerraum.
Charakteristika	Weltweit grösste regionale Sicherheitsorganisation, mit Fokus auf politischen Dialog und Implementierung von politisch bindenden Verpflichtungen in den drei «Dimensionen» politisch-militärische Aspekte der Sicherheit, Wirtschaft und Umwelt, sowie Menschenrechte. Konsensprinzip, umfassender und inklusiver Sicherheitsansatz, keine Sanktionsmittel.
Gesamtbudget 2020	€ 270.7 Mio. / Anteil Schweiz € 8 Mio (2.95 %).
Personalbestand 2020	3591 (60% Lokalangestellte).
Grundlagendokumente	Helsinki-Schlussakte (1975) Charta von Paris für ein neues Europa (1990) , sowie eine Reihe weiterer Dokumente, die 1992 , 1994 , 1996 , 1999 und 2010 an den Gipfeltreffen der Staats- und Regierungschefs verabschiedet wurden.
Führung	Politisch: Jährlich wechselnder Vorsitz eines Teilnehmerstaats; Institutionell: Generalsekretär(in) und Chefinnen / Chefs der unabhängigen Institutionen und Feldmissionen.
Dialogforen (beschlussfähig)	Gipfeltreffen (unregelmässig, zuletzt 2010), Ministerrat (jährlich), Ständiger Rat (wöchentlich), Forum für Sicherheitskooperation (wöchentlich).
Zentrale Institutionen	Sekretariat, Wien (ca. 400 Angestellte); Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte, Warschau (ca. 150 Angestellte), Hochkommissar(in) für Nationale Minoritäten, Den Haag (ca. 35 Angestellte), Repräsentant(in) für Medienfreiheit, Wien (ca. 15 Angestellte).
Feldmissionen	15 Feldmissionen mit ca. 2950 Angestellten in Osteuropa, Westbalkan, Zentralasien und Südkaukasus zur Umsetzung der Verpflichtungen vor Ort – z.B. die Sonderbeobachtungsmission in der Ukraine .
Mandate	Der OSZE-Vorsitz ernennt Sonderbeauftragte , die eine zentrale Rolle in den Gesprächsformaten zur Beilegung von Konflikten einnehmen, beispielsweise in Bezug auf die Ukraine, Georgien oder Transnistrien.

Grafik 4: Eckwerte der OSZE.

1.3 Die Rolle der Schweiz

Seit den Anfängen der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (KSZE), dem Vorgängerprozess zur OSZE, in den frühen 1970er Jahren kennzeichnen zwei Elemente das Profil der Schweiz in diesem multilateralen Handlungsrahmen: Auf der einen Seite ist die Schweiz stets als Brückenbauerin aufgetreten, in der Tradition ihrer Guten Dienste und Dialogförderung. Im Kalten Krieg konnte sie als neutraler Staat zu Paketlösungen zwischen den Blöcken beitragen, die die Interessen aller Seiten berücksichtigten. Auch in den letzten Jahrzehnten ist die Schweiz immer wieder als Impulsgeberin für Kompromisse aufgetreten oder konnte, wie etwa im Konflikt in der Ostukraine, Dialog- und Verhandlungsprozesse anstossen.

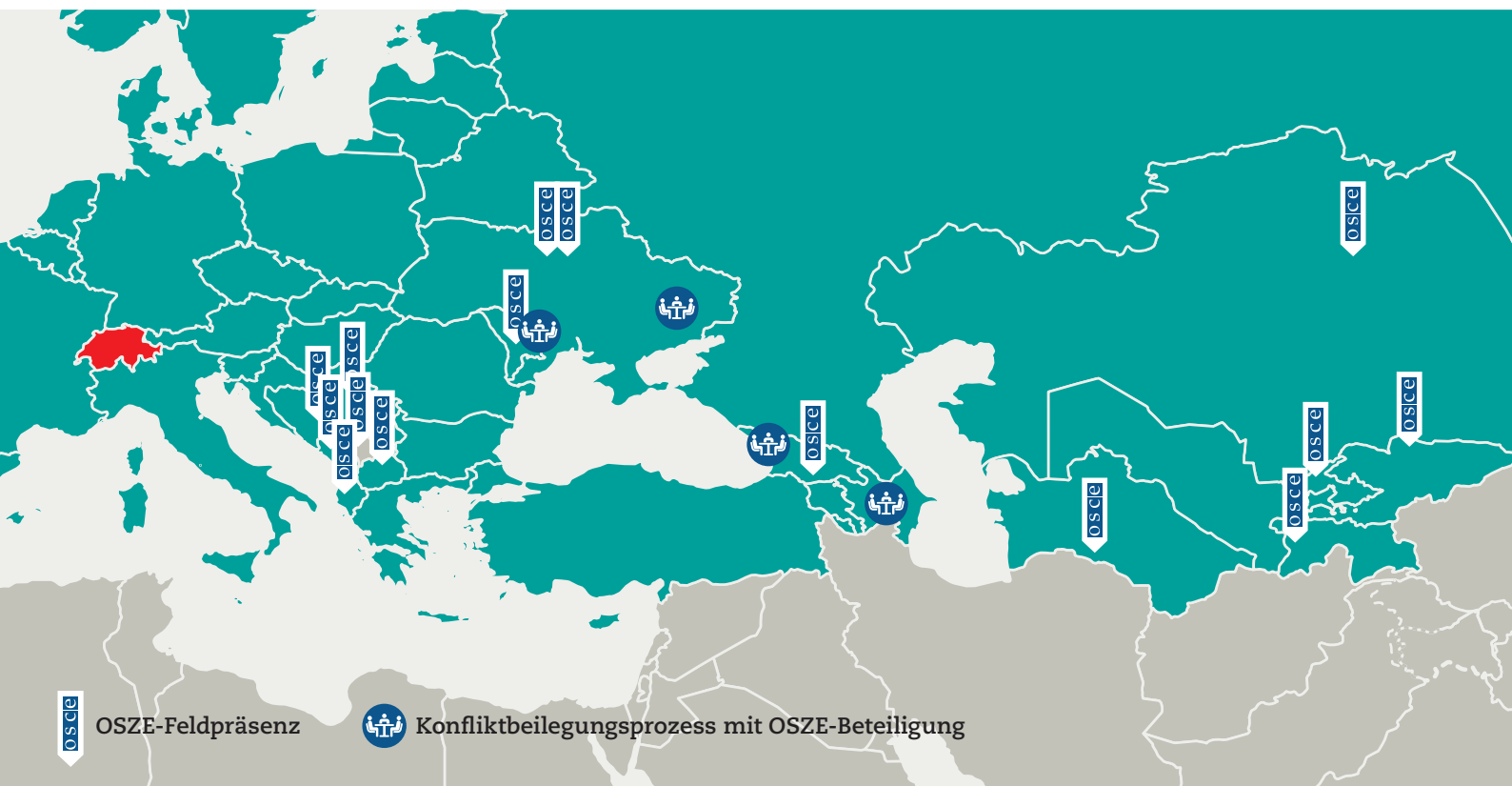
Auf der anderen Seite ist die Schweiz in der OSZE auch stets für ihre liberalen Werte eingestanden. Sie hat dazu beigetragen, dass in der Schlussakte von Helsinki die Menschenrechte als Bestandteil der europäischen Sicherheit anerkannt wurden. Auch die Förderung von Demokratie und der Schutz von Minderheiten sind wichtige Anliegen.

Sowohl als Brückenbauerin als auch bei der Förderung ihrer Werte agiert die Schweiz in der OSZE oftmals im Verbund mit Partnern. In den 1970er und 1980er Jahren koordinierte sie sich häufig mit anderen sogenannten «Neutralen und Nicht-paktgebundenen». Seither ist weniger die Neutralität als viel-


mehr die Konvergenz von Interessen respektive Werten das zentrale Kriterium für gemeinsames Handeln. Angesichts des Konsensprinzips der OSZE ist ein möglichst breit abgestütztes Vorgehen im heutigen anspruchsvollen Umfeld wichtig.

Dieses Profil der Schweiz kommt auf verschiedenen Ebenen der OSZE zum Tragen und manifestiert sich in einer breiten Palette von Rollen. Als Beispiele seien genannt:

- Auf **politischer** Ebene (in der Regel der Aussenministerinnen und Aussenminister) trägt die Schweiz mit Ideen und eigenen Verhandlungsbemühungen immer wieder dazu bei, Blockaden zu lösen und Kompromisse zu finden. Besonders ausgeprägt war dies in den beiden Vorsitzjahren der Schweiz, 1996 und 2014, die mit umfangreichen politischen Steuerungsaufgaben verbunden waren. Auch im jährlichen Ministerrat setzt sich die Schweiz für substantielle Ergebnisse und Vorgaben für die OSZE ein. Dazu gehören auch klare Positionsbezüge, wenn die Prinzipien der OSZE verletzt werden.



Grafik 5: OSZE-Feldpräsenzen und Konfliktbeilegungsprozesse mit OSZE-Beteiligung, Stand Oktober 2021 (Quelle: EDA).

- Auf **diplomatischer** Ebene setzt sich die Schweiz sowohl in Wien als auch in den Hauptstädten für OSZE-bezogene Themen ein und räumt dabei in den bilateralen Konsultationen mit Teilnehmerstaaten der OSZE gebührenden Raum ein. Sie ergreift immer wieder Initiativen, um den Dialog zu fördern und Vertrauen zu stärken. Ein Beispiel ist das [Panel of Eminent Persons on European Security as a Common Project](#) , das die Schweiz zusammen mit Deutschland und Serbien Ende 2014 initiiert hat.
- Auf **institutioneller** Ebene stärkt die Schweiz die Handlungsfähigkeit der OSZE zum Beispiel durch die gezielte Finanzierung von Projekten sowie durch Sekundierungen zuhanden der Feldmissionen und zentralen Institutionen. Zwischen 2017 und 2020 stellte sie mit Thomas Greminger den Generalsekretär der OSZE, der mit seiner Agenda «Fit for Purpose» Reformen voranbringen wollte.
- Auf Ebene der **Mandate** stellt die Schweiz immer wieder ihr Know-how zur Lösung spezifischer Probleme zur Verfügung. So nahmen in den letzten Jahren mehrere hochrangige Schweizer Diplomatinen und Diplomaten sowie Fachexpertinnen und -Experten wichtige Funktionen im Rahmen des Krisenmanagements im Konflikt in der Ostukraine und im Georgienkonflikt wahr.

Die Schweiz ist gut aufgestellt, um die Organisation in den kommenden Jahren wirksam zu unterstützen. Sie genießt eine hohe Glaubwürdigkeit innerhalb der OSZE, wo sie sich als unparteiische und engagierte Akteurin erwiesen hat. Nicht ohne Grund konnte die Schweiz bereits zweimal den OSZE-Vorsitz übernehmen (1996 und 2014), was vor ihr noch kein Staat getan hatte. Dank ihrer eigenständigen Aussenpolitik hat die Schweiz einen grösseren Handlungsspielraum als viele andere Länder. Daher kann und soll sie zusammen mit gleichgesinnten Ländern dazu beitragen, dass die OSZE die Referenzorganisation für Konfliktprävention und -lösung in Europa bleibt.

2 Sicherheit und Vertrauen in Europa

Die Bundesverfassung hält in Art. 2 Abs. 1 fest: «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes». Da Sicherheit in der Schweiz nur in einem friedvollen Kontinent möglich ist, setzt sich die Schweiz ausserpolitisch für Sicherheit und Vertrauen in Europa ein.

Die Förderung von Frieden und Sicherheit durch Zusammenarbeit und Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten ist die Kernaufgabe der OSZE. Dieser Ansatz der «kooperativen Sicherheit» prägt ihre Arbeit. Er unterscheidet sie von anderen internationalen Organisationen, die sich zum Beispiel auf Bündnisse stützen, um die kollektive Sicherheit zu gewährleisten. Die OSZE ist die einzige regionale Sicherheitsorganisation, die Ost und West zusammenbringt. Sie schliesst Russland und die Vereinigten Staaten gleichberechtigt ein und ist daher prädestiniert als Forum für Dialog und Vertrauensbildung.

Im Jahr 2025 wird es 50 Jahre her sein, seit die Helsinki Schlussakte verabschiedet wurde. Aus Sicht der Schweiz soll dieses Jubiläum ein zeitlicher Orientierungspunkt sein, um die OSZE wieder handlungsfähiger zu machen, ein gewisses Mass an Vertrauen zwischen den Teilnehmerstaaten wiederherzustellen und die europäische Sicherheit damit insgesamt zu verbessern. Die Handlungsfähigkeit der OSZE soll dabei unter Wahrung des bestehenden, bewährten Acquis der Organisation gestärkt werden. Auch soll die OSZE ihrem umfassenden Sicherheitsverständnis verpflichtet bleiben und ihre Aufgaben in der politisch-militärischen, der wirtschaftlich-umweltpolitischen und der menschlichen Dimension wahrnehmen können. Sie soll zugleich zukunftsgerichtet sein und auch Antworten auf die neuen Herausforderungen der europäischen Sicherheit entwickeln können.

Die Ausgangslage ist anspruchsvoll, zumal die Konflikte in der OSZE-Region als politischer Spaltpilz wirken und den Dialog erschweren. Dementsprechend wichtig ist es, diesen Aktionsplan über mehrere Jahre bis 2025 anzulegen und die Aktivitäten der Schweiz in dieser Zeitspanne auf das übergeordnete Ziel einer «handlungsfähigen OSZE für mehr Sicherheit und Vertrauen in Europa» auszurichten.

3 Aktionsfelder

Der Aktionsplan fokussiert auf folgende zwei Aktionsfelder, mit jeweils entsprechenden Zielen und Massnahmen:

1. **Revitalisierung bisheriger OSZE-Errungenschaften**
Der bestehende Acquis der Organisation soll bewahrt, wo möglich gestärkt und wo nötig aktualisiert werden. Die Perspektive des fünfzigjährigen Jubiläums der Organisation stellt für dieses Aktionsfeld einen besonders wichtigen Referenzpunkt dar.
2. **Eine positive Zukunftsaagenda im Hinblick auf 2025**
Die Entwicklung einer gemeinsamen Agenda der Teilnehmerstaaten mit Blick auf neue Herausforderungen und Chancen der europäischen Sicherheit soll dazu beitragen, Vertrauen zwischen den Staaten zu fördern und damit die Grundlagen der europäischen Sicherheit wieder zu stärken.

Der Aktionsplan baut also auf Bewährtem auf, will aber auch Neues erschliessen. Die Erhaltung beziehungsweise Stärkung der institutionellen Handlungsfähigkeit der OSZE spielt eine wichtige Rolle.

3.1 Revitalisierung von OSZE-Errungenschaften

ZIEL 1 MITGESTALTUNG EINES DIALOGPROZESSES IM HINBLICK AUF HELSINKI 2025

Vor dem Hintergrund der sich akzentuierenden Krise der europäischen Friedensordnung ist Dialog auch im Rahmen der OSZE wieder stärker gefordert. Auch mit Blick auf das 50. Jahr-Jubiläum der Verhandlungen zur Schlussakte von Helsinki 1973–75 ergeben sich neue politische Impulse, um

den Konsens über die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten auf der Grundlage der OSZE-Prinzipien und -Regeln zu erneuern.

Dies erfordert eine Verständigung zwischen allen Beteiligten und insbesondere zwischen Russland und den westlichen Staaten. Die Schweiz will zu einer positiven Dynamik beitragen, damit der historische Moment nicht ungenutzt verstreicht.


Massnahmen	Zuständig ¹
1. a Die Schweiz fördert einen Dialogprozess und die Idee eines Jubiläumsgipfels zur Konsolidierung der OSZE-Grundlagen und beteiligt sich an dessen Ausgestaltung. Sie baut Brücken um einen solchen Prozess erfolgreich zu führen.	<u>EDA EURA</u> , AFM, AIS
1. b Die Schweiz beteiligt sich an der Verabschiedung einer Erklärung zur kooperativen Sicherheit, in der die Grundlagen der europäischen Sicherheit bekräftigt werden. Sie unterstützt die Arbeiten für eine «Übereinkunft für eine gut funktionierende OSZE».	<u>EDA EURA</u> , <u>AIS</u> , AFM; VBS
1. c Die Schweiz setzt sich zusammen mit anderen Staaten – insb. früheren OSZE-Vorsitzen – für eine Reform des OSZE-Haushalts und für ein angemessenes Budget der Organisation ein.	<u>EDA EURA</u>

¹ Aufgelistet werden die zuständigen Organisationseinheiten (OE) an der Zentrale. Die Ständige Vertretung der Schweiz bei der OSZE in Wien (MIWi) ist an der Umsetzung aller Massnahmen beteiligt. Die unterstrichene OE ist federführend, weitere Erläuterungen siehe Kapitel 4 und Abkürzungsverzeichnis.

ZIEL 2
STÄRKUNG DER RÜSTUNGSKONTROLLE UND
VERTRAUENSBLDENDER MASSNAHMEN

Die Kontrolle konventioneller Waffensysteme und die Förderung sogenannter Vertrauens- und Sicherheitsbildender Massnahmen (VSBM) der OSZE sind ein zentrales Element der kooperativen Sicherheit in Europa. Die entsprechenden multilateralen Rüstungskontrollinstrumente sind in den letzten Jahren stark unter Druck geraten. Sie sollen erhalten, revitalisiert und wo möglich weiterentwickelt werden, in Einklang mit der Strategie Rüstungskontrolle und Abrüstung 2022–2025.

Das Wiener Dokument 2011 ist das wichtigste Instrument zur militärischen Vertrauensbildung in der OSZE und konnte bisher nicht an die militärischen Realitäten und technologischen Entwicklungen der Gegenwart angepasst werden. Die Transparenz über die Fähigkeiten und Potenziale von Streitkräften hat sich dementsprechend vermindert. Solange die Diskussionen um die Modernisierung des Dokuments blockiert sind, will die Schweiz im Sinne eines Zwischenschritts vermittelnd darauf hinwirken, dass der Acquis erhalten bleibt und die geltenden Bestimmungen vollumfänglich umgesetzt werden. Ebenfalls fördert sie das Bewusstsein über und stärkt die Umsetzung des Verhaltenskodexes zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, u.a. zur demokratischen Kontrolle von Streit- und Sicherheitskräften. Sie betreibt dies insbesondere über konkrete Projekte und Studien sowie durch finanzielle Beteiligung an Outreach-Aktivitäten und Resolutionen innerhalb der Parlamentarischen Versammlung der OSZE.

Massnahmen	Zuständig
2. a Die Schweiz bringt Expertinnen und Experten in die Sicherheitsdialoge des Forums für Sicherheitskooperation ein, um neue Impulse zu geben. Betreffend die Modernisierung des Wiener Dokuments bringt sie eigene Denkanstösse ein, mit Schwergewicht auf konventioneller Rüstungskontrolle.	<u>EDA AIS, EURA; VBS</u>
2. b Die Schweiz beteiligt sich an den Diskussionen zur Revitalisierung der konventionellen Rüstungskontrolle im Rahmen des «Strukturierten Dialogs» in Wien und im Rahmen der Gruppe gleichgesinnter Staaten im sogenannten <u>Berliner Format</u>  .	<u>EDA AIS, EURA; VBS</u>
2. c Im Bereich Kleinwaffen ² und konventionelle Munition setzt sich die Schweiz als Themenführerin in Verhandlungen und Umsetzung ein für eine verbesserte Verhütung von Proliferation und Unfällen mit Kleinwaffen und Munition sowie für die Stärkung der Assistenzmechanismen zur internationalen Kooperation.	<u>EDA AFM, AIS, EURA; VBS; WBF SECO</u>

² Der Einfachheit halber wird im vorliegenden Aktionsplan der Begriff «Kleinwaffen» anstatt des Begriffs «Kleinwaffen und leichte Waffen» verwendet. Siehe Glossar.

ZIEL 3

STÄRKUNG DER FÄHIGKEITEN IM KONFLIKTZYKLUS

Die OSZE verfügt über Instrumente, um in den verschiedenen Phasen des Konfliktzyklus – Frühwarnung, Konfliktverhütung und -beilegung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge – tätig zu werden. Zu diesem Zweck kann sich die Organisation auf ihr Netz von Feldpräsenzen sowie auf das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) innerhalb des OSZE-Sekretariats stützen. Die institutionellen Fähigkeiten sollen gewahrt und wo möglich gestärkt werden. In diesem Zusammenhang konzentriert sich die Schweiz auf Konfliktlösungsprozesse, die Förderung der Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» sowie auf Menschenrechte und Wasserdiplomatie als integrale Bestandteile der Konfliktprävention und -lösung. In diesen Bereichen prüft sie jeweils auch die Möglichkeit der Entsendung von Personal.

Unterstützung von Konfliktlösungsprozessen

Die OSZE leitet eine Reihe von konfliktbezogenen Dialogprozessen. Dazu gehören die Trilaterale Kontaktgruppe (für die Ostukraine), die Minsk-Gruppe für Berg-Karabach, die Genfer Internationalen Gespräche nach dem Konflikt in Georgien 2008 sowie der Transnistrien-Prozess. Es ist wichtig, dass die OSZE-Prozesse aufrechterhalten werden und lösungsorientiert funktionieren können.

Massnahmen	Zuständig	
3. a	Die Schweiz bietet weiterhin ihre Dienstleistungen als Gastgeberin für Treffen und Verhandlungen im Rahmen dieser Prozesse an.	<u>EDA</u> <u>EURA</u> , <u>AFM</u> , AIS; VBS
3. b	Sie unterstützt die OSZE im Aufbau eigener Mediationskapazitäten.	<u>EDA</u> <u>AFM</u> , <u>EURA</u>
3. c	Sie fördert mögliche Kandidaturen ihres Personals für OSZE-Funktionen in den Dialogprozessen.	<u>EDA</u> <u>EURA</u> , <u>AFM</u> , AIS

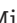
Förderung der Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit» innerhalb der OSZE

Friedensprozesse, die die Anliegen aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigen, führen zu einem stabileren und nachhaltigeren Frieden. Dies ist die Grundlage der Agenda «Frauen, Frieden und Sicherheit», die die Rolle der Frauen bei der Konfliktverhütung und -lösung anerkennt. Das Erstellen eines OSZE-Toolkits mit einer Übersicht bewährter Praktiken zur Stärkung der Einbeziehung von Frauen in Friedensprozesse war eine erste erfolgreiche Massnahme, auf der die Schweiz aufbauen will.

Massnahmen	Zuständig	
3. d	Die Schweiz ist bestrebt, die in Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats festgelegte Agenda innerhalb der OSZE und via die OSZE-Strukturen zu regionalisieren, auch durch die OSZE-Feldpräsenzen.	<u>EDA</u> <u>AFM</u> , <u>EURA</u> , AIS; VBS

Achtung der Menschenrechte als integraler Bestandteil der Konfliktprävention

Die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist ein wichtiger Faktor bei der Konfliktverhütung und Friedenssicherung. Die Schweiz setzt sich bisher insbesondere im Rahmen der sicherheitspolitischen Diskussionen innerhalb der UNO für eine stärkere Berücksichtigung dieses Zusammenhangs ein. Sie will dieses Anliegen künftig auch stärker in die OSZE einbringen.

Massnahmen	Zuständig	
3. e	Mit finanzieller und sachlicher Unterstützung fördert die Schweiz die Wirksamkeit der OSZE-Institutionen, die für die Einhaltung der Menschenrechte zuständig sind.	<u>EDA AFM</u> , EURA
3. f	Die Schweiz trägt zur Stärkung der Wahlbeobachtungsmissionen der OSZE bei.	<u>EDA AFM</u> , EURA
3. g	Die Schweiz fördert ihre thematischen Prioritäten gemäss den EDA-Leitlinien Menschenrechte 2021-2024  (Minderheiten, Todesstrafe, Folter, Meinungsfreiheit) in den zuständigen OSZE-Gremien.	<u>EDA AFM</u> , EURA

Stärkung der Wasserdiplomatie (Blue Peace) als Instrument der Konfliktprävention

Im OSZE-Gebiet gibt es über 150 Fluss- und Seebecken, die von zwei oder mehr Staaten gemeinsam genutzt werden. Dies kann zu Spannungen führen, kann aber gemäss der Logik von Blue Peace auch die Zusammenarbeit fördern. Wasser und seine kooperative Bewirtschaftung sind ein wichtiger Faktor des Friedens in der Region. Mit ihrer umfangreichen Erfahrung im Bereich der Wasserdiplomatie will die Schweiz diesen Ansatz stärker innerhalb der OSZE verankern.

Massnahmen	Zuständig	
3. h	Die Schweiz verstärkt die Verbindung zwischen ihrem Fachwissen aus dem Blue-Peace-Programm und den Aktivitäten der OSZE.	<u>EDA DEZA</u> , EURA, AFM
3. i	Die Schweiz fördert den partizipativen Ansatz in der Wasserdiplomatie und -gouvernanz, insbesondere mit einem stärkeren Einbezug der bis heute untervertretenen Gruppen von Jugendlichen und Frauen. Neue Technologien (z.B. digitale Lösungen und mobile Anwendungen), sollen in den Projekten der OSZE-Wasserdiplomatie gefördert werden.	<u>EDA DEZA</u> , EURA, AFM

3.2 Eine positive Zukunftsagenda im Hinblick auf 2025

ZIEL 4

DIGITALISIERUNG UND SCIENCE DIPLOMACY

Neue Technologien, die vor allem auf der Digitalisierung beruhen, bieten neue Perspektiven für die multilaterale Zusammenarbeit, stellen aber auch gesellschaftliche und sicherheitspolitische Herausforderungen dar: z.B. Cybersicherheit, Schutz der Grundrechte im digitalen Raum, künstliche Intelligenz, digitale Überwachung und Beeinflussungsoperationen. Die OSZE ist mit ihrem umfassenden Sicherheitsansatz gut positioniert, um diesbezüglich die Zusammenarbeit zwischen den Staaten für eine gemeinsame Vision der Chancen und Risiken der Digitalisierung zu entwickeln.

Die Schweiz will einen positiven Beitrag zur Verankerung des Themenfelds der Digitalisierung in der OSZE leisten. In seiner [Aussenpolitischen Strategie 2020–2023](#) ² hat der Bundesrat die Digitalisierung erstmals als einen thematischen Schwerpunkt festgelegt. Mit der [Strategie Digitalausenpolitik 2021–2024](#) ³ und dem Aufbau von Instrumenten im EDA zur Förderung von Science Diplomacy wurden die Grundlagen für eine profilierte Schweizer Aussenpolitik in diesem Bereich erweitert. In den Bereichen Bildung, Forschung

und Innovation (BFI) ist die Schweiz ein wettbewerbsfähiger, qualitativ hochstehender und international anerkannter Standort. Schlüsselfaktoren sind die Präsenz von international tätigen BFI-Akteuren und die Verfügbarkeit von hervorragenden Rahmenbedingungen und Ressourcen. Als ein Land, das Innovationsfähigkeit und eine Kultur des Dialogs vereint, verfügt die Schweiz über gute Voraussetzungen, um auch im Rahmen der OSZE glaubwürdig zu einer verantwortungsvollen, demokratischen und sicheren digitalen Welt beizutragen.

Digitalisierung in allen Dimensionen der OSZE

Im Rahmen der OSZE wurden bereits einige Initiativen im Bereich Digitalisierung eingeleitet. Nun gilt es, diese weiterzuentwickeln, in den drei Dimensionen auf politischer Ebene zu verankern und wo angezeigt mit konkreten weiteren Projekten zu ergänzen. Die Schweiz wird sich weiterhin aktiv an den entsprechenden Arbeiten in den verschiedenen OSZE-Foren beteiligen, etwa indem sie schriftliche Beiträge unterbreitet oder Expertinnen und Experten im Zusammenhang mit Digitalisierungsthemen entsendet.

Massnahmen	Zuständig	
4. a	Im Rahmen der vertrauensbildenden Massnahmen zur Reduktion von Konfliktrisiken aus der Nutzung von IKT schärft die Schweiz ihr Profil in der OSZE. Sie unterstützt die Umsetzung der bereits beschlossenen Massnahmen (Konfliktprävention) und bringt zusätzliche Vorschläge ein. Sie stützt sich dabei auch auf die Ergebnisse aus den UNO-Prozessen zur Cybersicherheit.	<u>EDA AIS</u> , EURA, AFM; VBS
4. b	Die Schweiz fördert die Diskussion über die Auswirkungen des Einsatzes von künstlicher Intelligenz bei Cyber-Angriffen.	<u>EDA AIS</u> , EURA; VBS
4. c	Die Schweiz unterstützt Massnahmen im Bereich «Smart Cities» in ihrer digitalen Komponente. Die Initiative zielt darauf ab, ein Netzwerk für den Austausch zwischen Städten innerhalb der OSZE einzurichten.	<u>EDA AWN</u> , <u>EURA</u> , DIGI
4. d	Im Bereich der Meinungsfreiheit fördert die Schweiz die Initiative «Spotlight on AI and Freedom of Expression (SAIFE)», die die Auswirkungen von künstlicher Intelligenz, Deepfakes und Fake News auf den Journalismus und die Arbeit der Medien untersucht.	<u>EDA AIS</u> , <u>AFM</u> , DIGI, EURA

Science Diplomacy für einen Dialog zu Sicherheit und Umwelt

Der Klimawandel betrifft alle OSZE-Teilnehmerstaaten und ist ein Risikomultiplikator, mit dem sich die Organisation stärker als bisher auseinandersetzen muss. Durch das Einbringen des wissenschaftlichen Know-hows in Klimafragen in die OSZE-Debatten (Science in Diplomacy) kann das politische Bewusstsein für die Bedeutung der sicherheitspolitischen Herausforderungen des Klimawandels geschärft werden. Ihre Expertise in Mediation und Konfliktmanagement kann der Schweiz ebenfalls nützlich sein, um zusammen mit Partnerstaaten die Zusammenarbeit in der OSZE an der Schnittstelle von Umweltfragen und Konfliktprävention auszubauen.

Massnahmen	Zuständig	
4. e	Genfer Plattformen und Initiativen wie das Geneva Science-Policy Interface werden für die OSZE nutzbar gemacht (Expertenbeiträge und Dialoge).	<u>EDA</u> <u>AWN</u> , <u>DIGI</u> , <u>EURA</u> , <u>DEZA</u> , <u>AFM</u>
4. f	Über die Stiftung GESDA «Geneva Science and Diplomacy Anticipator» fördert die Schweiz – auch im Rahmen der OSZE – die Antizipation der technologischen Chancen und Herausforderungen zugunsten aller Menschen, um Konflikte zu vermeiden und die Resilienz zu erhöhen, insbesondere im Hinblick auf die Verhütung von Naturkatastrophen.	<u>EDA</u> <u>AWN</u> , <u>DIGI</u> , <u>EURA</u> , <u>DEZA</u> , <u>AFM</u> ; <u>VBS</u>

ZIEL 5

VERTRAUENSBIILDUNG DURCH WIRTSCHAFTLICHE KONNEKTIVITÄT

Die Förderung wirtschaftlicher Konnektivität innerhalb der OSZE kann vertrauensbildend wirken. Solche Massnahmen sollten noch verstärkt als Teil eines umfassenden Sicherheitsansatzes verstanden und umgesetzt werden. Zwischen 2014 und 2017 entwickelten die Schweiz, Österreich und Deutschland als jeweiliges Vorsitzland eine entsprechende Agenda. Daran lässt sich heute anknüpfen. Hier lassen sich potenziell vielversprechende und konkrete Bereiche der Zusammenarbeit erschliessen, z.B. in den Bereichen grüne Wirtschaft, erhöhte Ressourceneffizienz, Förderung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums, Korruptionsbekämpfung und gute Regierungsführung.

Massnahmen	Zuständig	
5. a	Die Schweiz schmiedet Allianzen um neue Initiativen im Bereich wirtschaftliche Konnektivität in der OSZE voranzutreiben. Dabei berücksichtigt man die Agenda 2030 der UNO.	<u>EDA</u> <u>AWN</u> , <u>DEZA</u> , <u>EURA</u> ; <u>WBF</u> <u>SECO</u>
5. b	Sie macht Vorschläge zur Stärkung und Verankerung von Good-Governance-Standards in Konnektivitätsprojekten und fördert die Zusammenarbeit mit dem Privatsektor wo relevant.	<u>EDA</u> <u>DEZA</u> , <u>AWN</u> , <u>EURA</u> ; <u>WBF</u> <u>SECO</u>
5. c	Die Schweiz stellt (zusammen mit dem DCAF) der OSZE Know-how zum Thema Korruptionsbekämpfung im Sicherheitssektor zur Verfügung.	<u>EDA</u> <u>AWN</u> , <u>EURA</u> , <u>AFM</u> ; <u>WBF</u> <u>SECO</u>

**ZIEL 6
 ÜBERWINDUNG VON BLOCKADEN
 DANK INNOVATION**

Politische Blockaden in der OSZE, die die Wirksamkeit der Organisation stark beeinträchtigen können, haben seit der Ukrainekrise (2014) zugenommen. Der Trend hat sich in den letzten Jahren vor dem Hintergrund weiterer Konflikte und Krisen (z.B. in Berg-Karabach oder Belarus) zusätzlich verstärkt. Die Spannungen zwischen Teilnehmerstaaten sind in den Diskussionen in der OSZE oftmals greifbar. Diskussions- und Verhandlungsforen wie der Ständige Rat oder das Forum für Sicherheitskooperation werden heute weniger für substanzielle Debatten und eine zielgerichtete Lösungssuche als für Lautsprecherdiplomatie und sterile Schlagabtausche genutzt. Dies widerspricht dem Geist des Dialogs, den die OSZE eigentlich auszeichnet. Auf der Grundlage ihrer eigenständigen und brückenbauenden Aussenpolitik will die Schweiz dazu beitragen, dieser Negativentwicklung entgegenzuwirken.

Initiativen für innovative Formen des Dialogs

Ziel ist es, den Dialog zwischen den 57 Teilnehmerstaaten mit informellen Mitteln zu fördern und zu verbessern. Informelle Konsultationen oder thematische Beiträge von Expertinnen und Experten können als Wegbereiter für eine formelle Diskussion dienen. Es gilt, die formalistische Logik zu überwinden. Zudem bietet die digitale Diplomatie neue Möglichkeiten für den informellen Austausch.

Massnahmen	Zuständig
6. a Die Schweiz unterbreitet Vorschläge zur Stärkung informeller Diskussionen im Hinblick auf die Arbeit des Ständigen Rates der OSZE. Sie prüft die Einrichtung von informellen Arbeitsgruppen, die der Verankerung einer positiven Agenda dienen.	<u>EDA EURA</u> , AFM, AIS
6. b Die Schweiz ergreift Initiativen, um das Dialogpotenzial der OSZE mit Think Tanks und Zentren in Genf (insbesondere GCSP, DCAF) besser zu nutzen. Den besonderen Herausforderungen der «States in-between», also der Staaten in der gemeinsamen Nachbarschaft von EU/NATO und Russland, wird in diesem Rahmen Rechnung getragen.	<u>EDA EURA</u> , AIS AFM; VBS

Gute Dienste der Schweiz

Komplementär zu innovativen Dialogansätzen bieten auch die klassischen Guten Dienste der Schweiz Möglichkeiten, um in der OSZE Dialog zu fördern und friedliche Lösungen zu entwickeln. Die Schweiz konnte dies in der Vergangenheit immer wieder unter Beweis stellen, so etwa während dem Vorsitzjahr 2014. Sie ist bereit, bei konkreten Bedürfnissen ihre Guten Dienste auch künftig in den Dienst der OSZE zu stellen.

Massnahmen	Zuständig	
6. c	Die Schweiz stellt der OSZE und den Teilnehmerländern ihre Expertise im Bereich der Guten Dienste zur Verfügung. Die Ständige Vertretung der Schweiz bei der OSZE in Wien bietet ihre Dienste insbesondere dort an, wo sie einen Mehrwert erbringen und den Dialog fördern kann.	<u>EDA EURA</u> , <u>AFM</u> , AIS
6. d	Die Schweiz fördert die Zusammenarbeit mit dem jeweiligen Vorsitzland, um dieses bei Bedarf bestmöglich zu unterstützen.	<u>EDA EURA</u> , AFM, AIS; VBS
6. e	Die Schweiz bietet sich als Gaststaat für die Ausrichtung von Tagungen oder Konferenzen an.	<u>EDA EURA</u> , AFM, AIS; VBS


4 Umsetzung und Berichterstattung

Mit diesem Aktionsplan definiert die Schweiz Aktionsfelder, Ziele und Massnahmen bis 2025. Zentral für die Umsetzung ist ein kohärentes und koordiniertes Handeln und die bestmögliche Nutzung von bestehenden Ressourcen. In der Bundesverwaltung sind verschiedene Stellen mit OSZE-Themen und Aktivitäten befasst. Die Zuständigkeiten im Rahmen dieses Aktionsplans wurde im vorangehenden Kapitel bei den jeweiligen Massnahmen festgelegt.

Die Koordinationsfunktion für das OSZE-Dossier liegt im EDA bei der Abteilung Eurasien des Staatssekretariats. Im OSZE-Dossier haben die Abteilung Eurasien, die Abteilung Internationale Sicherheit sowie die Abteilung Frieden und Menschenrechte in ihren Kompetenzbereichen die Federführung. Ebenfalls beteiligt sind die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit, die Abteilung Wohlstand und Nachhaltigkeit sowie die Abteilung Digitalisierung und der Sonderbeauftragte für Science Diplomacy.

Neben dem EDA ist das VBS stark an der Formulierung und Umsetzung der Schweizer OSZE-Politik beteiligt, insbesondere wo es um die politisch-militärischen Aspekte geht. In Folge des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE sind weitere Departemente und Ämter involviert, so etwa das SECO im WBF. Die Ständige Vertretung der Schweiz bei der OSZE in Wien ist zentraler Beratungs- und Umsetzungspartner für die Departemente.

Eine **Interdepartementale Arbeitsgruppe (IDAG) OSZE** stellt bundesverwaltungsweit den Informationsaustausch und die Koordination sicher (*Whole-of-Government-Approach*). In dieser IDAG wird künftig alle sechs Monate der Stand der Umsetzung der verschiedenen Ziele des Aktionsplans besprochen und einmal im Jahr den involvierten Bundesstellen Bericht erstattet.

Verschiedene Akteure ausserhalb der Bundesverwaltung spielen ebenfalls wichtige Rollen. Ein «*Whole-of-Switzerland*»-Ansatz ist bezüglich der OSZE bereits Tradition und soll auch künftig gepflegt werden. Zu erwähnen ist zunächst das Parlament. Die OSZE hat eine Parlamentarische Versammlung. Die entsprechende [Schweizer Delegation](#)  leistet dort wichtige Beiträge und illustriert damit die Bedeutung der parlamentarischen Aussenpolitik. Ebenfalls zu nennen sind die Genfer Zentren, Thinktanks wie das Center for Security Studies der ETH Zürich und swisspeace sowie eine Reihe von NGOs.

Schliesslich sind die Koordination und Kooperation mit anderen Teilnehmerstaaten der OSZE sowie der direkte Austausch mit Funktionsträgern der OSZE essenziell um der Organisation die erforderlichen Impulse verleihen zu können. Die OSZE kann nur erfolgreich sein, wenn alle mitziehen. Das ist ihre Schwäche, aber zugleich ihre Stärke. Eine erfolgreiche Umsetzung dieses Aktionsplans hängt nicht nur von der Schweiz ab, aber mit ihm möchte die Schweiz die OSZE, die kollektive Sicherheit und damit die Sicherheit der Schweiz stärken.

Anhang 1: Abkürzungsverzeichnis

ABM	Vertrag über die Begrenzung von antibalistischen Raketenabwehrsystemen (Anti-Ballistic Missile Treaty)
AFM	Abteilung Frieden und Menschenrechte im EDA
AIS	Abteilung Internationale Sicherheit im EDA
APS	Aussenpolitische Strategie
AWN	Abteilung Wohlstand und Nachhaltigkeit im EDA
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DCAF	Genfer Zentrum für die demokratische Kontrolle der Streitkräfte
DEZA	Direktion für Entwicklungszusammenarbeit im EDA
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EU	Europäische Union
EURA	Abteilung Eurasien im EDA
GCSP	Genfer Zentrum für Sicherheitspolitik (Geneva Centre for Security Policy)
IDAG	Interdepartementale Arbeitsgruppe
INF	Mittelstrecken-Nuklearstreitkräfte-Vertrag
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
KSE	Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa
KSZE	Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
KVZ	Konfliktverhütungszentrum der OSZE
MiWi	Ständige Vertretung der Schweiz bei der OSZE, den Vereinten Nationen und anderen internationalen Organisationen in Wien
NATO	Organisation des Nordatlantikvertrags
New START	Vertrag zur Verringerung strategischer Waffen (Trägersysteme für Nuklearwaffen)
NGO	Nichtregierungsorganisation (Non-governmental organization)
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SMM	Sonderbeobachtungsmission der OSZE in der Ukraine
UNO	Organisation der Vereinten Nationen
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
VBS	Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport
VSBM	Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Anhang 2: Glossar

Agenda 2030: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung bildet mit ihren 17 Zielen einen globalen Referenzrahmen bezüglich der drei untrennbaren Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft. Die Schweiz anerkennt die Agenda 2030 als wichtigen Orientierungsrahmen. Als solcher ist sie zwar kein bindender gesetzlicher Rahmen, aber ein Mittel zur politischen Zielsetzung und Meinungsbildung sowohl für die Innen- wie auch für die Aussenpolitik.

Blue Peace: Blue Peace bezieht sich auf die Wasserkoope-ration zwischen Grenzen, Sektoren und Generationen zur Förderung von Frieden, Stabilität und nachhaltiger Entwicklung. Dies kann in Form von gemeinsamen Institutionen und rechtlichen Rahmenbedingungen geschehen, die Länder in der Verpflichtung zusammenbringen, Differenzen friedlich zu lösen und ihr gemeinsames Wasser als Grundlage für eine umfassendere wirtschaftliche und diplomatische Zusammen-arbeit zu nutzen. Blue Peace verwandelt den Wettbewerb um begrenzte Süsswasserressourcen in Zusammenarbeit, was friedlichere, kohärentere und nachhaltigere Gesellschaf-ten fördert.

Cyber-Angriff: Beabsichtigte unerlaubte Handlung einer Person oder einer Gruppierung im Cyber-Raum, um die Inte-grität, Vertraulichkeit oder Verfügbarkeit von Informationen und Daten zu beeinträchtigen; dies kann je nach Art des Angriffs auch zu physischen Auswirkungen führen.

Digitalisierung: Sie beinhaltet die Integration von allen elektronischen Daten und Anwendungen in Gesellschaft, Staat und Wirtschaft. Die Digitalisierung umfasst eine breite Palette von digitalen Anwendungen wie neue Kommuni-kationstechnologien, Robotik, Cloud-Computing, Big Data Analyse, künstliche Intelligenz, das Internet der Dinge usw.

Europäische Sicherheitsarchitektur: Sie besteht aus einem weltweit einzigartigen Gerüst von regionalen Orga-nisationen: EU, NATO, OSZE, Europarat. Dazu bildete sich ein gesamteuropäisches Sicherheitsregime heraus, dessen Grundlagen der Helsinki-Prozess in der Zeit des Kalten Krie-ges geschaffen hatte. Seine wichtigsten Säulen waren nebst der OSZE das 1997 in Kraft getretene Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der EU und Russland und die ebenfalls 1997 unterzeichnete NATO-Russland-Grund-akte.

Fazilitation und Vermittlung: Eine Drittpartei, die zwischen Konfliktparteien vermittelt, wird Fazilitatorin oder Mediatorin genannt. Als Fazilitatorin unterstützt, erleichtert und fördert die Drittpartei den Kontakt zwischen Konfliktparteien, ohne sich inhaltlich in die Verhandlungen einzubringen. Sie wird wie bei der Mediation von den Konfliktparteien frei gewählt und ermöglicht es ihnen, sich an einem passenden Ort zu treffen, sich über Möglichkeiten der Konfliktlösung auszu-tauschen, Verhandlungen zu führen und ein Abkommen zu unterzeichnen. Als Mediatorin unterstützt die vermittelnde Drittpartei die Verhandlungsparteien auch inhaltlich bei der Lösungssuche, ohne ihnen jedoch Lösungen aufzuerlegen. Fazilitation und Mediation sind Teil der Guten Dienste der Schweiz.

Friedensförderung: Zur zivilen Friedensförderung gehö-ren Beiträge zur Prävention, Entschärfung oder Lösung von Gewaltkonflikten, namentlich durch Vertrauensbildung, Vermittlung und die Förderung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte (vgl. Fazilitation und Vermittlung, humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte). Friedensbildende Aktivitäten nach Beendigung von gewaltsamen Ausein-der-setzungen beinhalten unter anderem Vergangenheitsarbeit, Beiträge zur Förderung demokratischer Prozesse und Wahlen sowie Stärkung der Menschenrechte. Die Friedensförde-rung schafft bzw. stärkt die für eine nachhaltige Entwick-lung notwendigen Rahmenbedingungen. Sie umfasst sowohl zivile als auch militärische Massnahmen.

Genfer Internationale Gespräche (GID): Die GID sind Diskussionen über die Folgen des Konflikts in Georgien von 2008. Sie wurden im Oktober 2008 in Genf ins Leben geru-fen und werden gemeinsam von der Organisation für Sicher-heit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), der Europäischen Union (EU) und den Vereinten Nationen (UN) geleitet, mit Vertretern aus Georgien, Russland, USA sowie aus den nicht-regierungskontrollierten Gebieten in Abchasien und Südos-setien.

Gute Dienste: Sammelbegriff für die Bemühungen einer Drittpartei zur friedlichen Beilegung eines Konflikts zwischen zwei oder mehreren Staaten. Die Guten Dienste der Schweiz bestehen aus drei Bereichen: Schutzmandate (vgl. Schutzmachtmandate), die Schweiz als Gaststaat von Frie-densverhandlungen und die Schweiz als Mediatorin und Fazilitatorin sowie als Unterstützerin von Mediations- und Verhandlungsprozessen (vgl. Fazilitation und Vermittlung). Gute Dienste reichen von technischer oder organisatorischer Unterstützung (zum Beispiel Bereitstellen eines Konferenz-orts) über Vermittlungsdienste bis hin zur Teilnahme an inter-nationalen Friedensprozessen.

Gouvernanz (gute Regierungsführung): Eine demokratische, effiziente und wirksame Regierungsführung zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger. Dazu gehören u.a. politische Entscheidungsfindung im Rahmen transparenter, partizipativer Prozesse; klar aufgeteilte Verantwortlichkeiten; wirksame öffentliche Dienstleistungen; ein zugängliches, professionelles, unabhängiges und rechtsstaatliches Rechtssystem und politische Kontrolle durch eine kritische Öffentlichkeit.

Humanitäres Völkerrecht: Das humanitäre Völkerrecht regelt die Kriegsführung und schützt die Zivilbevölkerung und Menschen, die nicht mehr an den Kampfhandlungen teilnehmen. Es kommt in allen internationalen und nichtinternationalen bewaffneten Konflikten zur Anwendung, unabhängig von Legitimation oder Ursache der Gewaltanwendung.

Internationale Organisationen: Internationale Organisationen sind ein auf Dauer ausgelegter Zusammenschluss von mindestens zwei Staaten. Sie sind mit der selbständigen Wahrnehmung eigener Aufgaben betraut und deshalb mit mindestens einem Organ ausgestattet, durch das sie handeln. Sie beruhen in der Regel auf einem multilateralen Gründungsvertrag (auch Statut oder Charta genannt), der den Aufgabenbereich und die Organe der Organisation festlegt.

Internationales Genf: Genf ist Herz des multilateralen Systems und europäischer UNO-Hauptsitz. 38 internationale Organisationen, Programme und Fonds sowie 177 Staaten und 750 NGO sind vertreten. Das internationale Genf bietet rund 45000 Menschen Arbeit und steuert über 11 Prozent zum BIP des Kantons bei (1 % des Schweizer BIP). Jährlich finden ca. 3300 internationale Konferenzen in Genf statt; Hauptthemen sind 1) Frieden, Sicherheit, Abrüstung; 2) Humanitäre Hilfe und humanitäres Völkerrecht, Menschenrechte, Migration; 3) Arbeit, Wirtschaft, Handel, Wissenschaft, Telekommunikation; 4) Gesundheit; 5) Umwelt und nachhaltige Entwicklung.

Kleinwaffen und leichte Waffen: Kleinwaffen und leichte Waffen sind tragbare Waffen. Kleinwaffen sind Waffen, welche von einer Person bedient werden, wie beispielsweise Revolver und Sturmgewehre. Leichte Waffen werden grundsätzlich durch mehrere Personen bedient, die als Mannschaft zusammenarbeiten. Sie umfassen zum Beispiel schwere Maschinengewehre, tragbare Flugabwehrkanonen und Mörser mit einem Kaliber von unter 100 mm.

Konfliktzyklus: In der OSZE wurde dieser Begriff geprägt durch den wegweisenden OSZE-Ministerratsbeschluss von 2011 über die Elemente des Konfliktzyklus. Der Beschluss fokussierte auf die vier wichtigsten Bereiche innerhalb des Konfliktzyklus: Frühwarnung, frühzeitiges Handeln, Dialoge, Leichterung sowie Konfliktnachsorge.

Konventionelle Rüstungskontrolle in Europa: Gemäss dem «Rahmen für Rüstungskontrolle» im Lissaboner Dokument (verabschiedet am OSZE-Gipfeltreffen im Dezember 1996) ist Rüstungskontrolle, einschliesslich Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung, Bestandteil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE. Das Rahmendokument hat vier Leitprinzipien für künftige Verhandlungen aufgestellt: Suffizienz, Transparenz durch Informationsaustausch, Verifikation und Begrenzung von Streitkräften. Als die drei Pfeiler der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa gelten die folgenden Abkommen: Vertrag über Konventionelle Streitkräfte in Europa, Vertrag über den Offenen Himmel sowie das Wiener Dokument.

Kooperative Sicherheit: Sie setzt auf Einbindung und Dialog und unterscheidet sich damit von Systemen kollektiver Sicherheit (u.a. Zwangsmassnahmen) und kollektiver Verteidigung (Bündnisse, Abschreckung). Der Begriff wird insbesondere in Zusammenhang mit der OSZE verwendet. Weitere Charakteristika der kooperativen Sicherheit im Rahmen der OSZE betreffen das Einstimmigkeitsprinzip und damit die souveräne Gleichheit der Staaten, die politische (und nicht rechtliche) Natur der Verpflichtungen, die Förderung der Sicherheit durch Zusammenarbeit in einem breiten Spektrum an Themen sowie das Abstützen auf Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen.

Menschenrechte: Die Menschenrechte sind angeborene und unveräusserliche Rechte, die ohne Unterschied allen Menschen allein aufgrund ihres Menschseins zustehen. Sie sind zentral für den Schutz der menschlichen Würde, der physischen und psychischen Integrität und wichtige Grundlage für die Entwicklung eines jeden Einzelnen. Auf ihnen gründet das friedliche Zusammenleben der Völker. Sie sind Garant einer Gesellschaft, die auf der Verpflichtung zur Achtung der Rechte des Einzelnen gründet. Sie gelten sowohl in den internationalen Beziehungen als auch in der nationalen Politik, aber auch am Wohnort jeder und jedes Einzelnen. Die Menschenrechte sind universell, unteilbar und stehen untereinander in engem Zusammenhang. Jeder Staat ist verpflichtet, die Menschenrechte zu respektieren, zu schützen und umzusetzen.

Minsk-Gruppe (für Berg-Karabach): Seit 1992 werden in der Minsk-Gruppe, unter der Leitung der Ko-Vorsitzenden aus den Vereinigten Staaten, Frankreich und der Russischen Föderation sowie des persönlichen Vertreters des amtierenden OSZE-Vorsitzes, Lösungsansätze für die Region Berg-Karabach diskutiert.

Multilateralismus: Man spricht von Multilateralismus, wenn Fragen von öffentlichem Interesse zwischen mehr als zwei Staaten diskutiert und verhandelt werden. Internationale Organisationen und Gremien wie die UNO, die OSZE und der Europarat sind Bühnen für solche Diskussionen. Der Multilateralismus erlaubt es der Schweiz, über Allianzen eine Hebelwirkung zu erzielen und die Möglichkeiten der Einflussnahme zu vervielfachen.

Nachhaltigkeit: Auf der Basis der Verfassung sorgt die Schweiz für eine nachhaltige Entwicklung. Sie definiert diese gemäss Brundtland-Kommission aus dem Jahr 1987 als Entwicklung, welche «die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre nicht befriedigen können». Das Prinzip wurde im Jahr 2015 durch die Agenda 2030 mit 17 Zielen konkretisiert (vgl. Agenda 2030).

Neutralität: Die Rechte und Pflichten der Schweiz als neutraler Staat ergeben sich aus dem Völkerrecht (vgl. Völkerrecht). Der Kern dieser Pflichten besteht darin, dass die Schweiz andere Staaten im Falle eines zwischenstaatlichen Krieges nicht militärisch unterstützen darf. Auf nationaler Ebene ist die Neutralität als Instrument zur Wahrung der Unabhängigkeit in der Bundesverfassung erwähnt. Die Neutralitätspolitik stellt die Wirksamkeit und die Glaubwürdigkeit der Schweizer Neutralität sicher.

«Gruppe der Neutralen und Nichtpaktgebundenen»: In der ersten Phase der Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa gab es drei Gruppen von Staaten – die NATO-Staaten, die Sowjetunion und die Mitglieder des Warschauer Paktes sowie die neutralen und nichtpaktgebundenen Staaten. Zu letzterer Gruppe gehörten die neutralen Staaten (Schweiz, Österreich, Schweden, Finnland und Irland) sowie das nichtpaktgebundene Jugoslawien, später gesellten sich noch Malta und Zypern dazu.

Nichtregierungsorganisation: Jede gemeinnützige private Einrichtung, die auf lokaler, nationaler oder internationaler Ebene organisiert ist, um gemeinsame Ziele und Ideale zu verfolgen, ohne dass eine bedeutende staatlich kontrollierte Beteiligung oder Vertretung besteht. NGO sind Teil der Zivilgesellschaft (vgl. Zivilgesellschaft).

OSZE-Feldmission: Präsenz der OSZE mit Zuständigkeit für ein bestimmtes Territorium. Feldmissionen haben jeweils ein spezifisches Mandat, das mit dem Gaststaat ausgehandelt und von allen Teilnehmerstaaten im Konsens beschlossen wird. Das Mandat besteht meist für das Territorium eines ganzen Staates, teilweise aber auch nur für spezifische Teile. Die Feldmissionen setzen den umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE in dem Gebiet um, für das sie zuständig sind.

OSZE-Teilnehmerstaat: Die OSZE ist aus einer Abfolge von Konferenzen entstanden und hat keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist daher keine internationale Organisation im engeren Sinn. Deshalb spricht man nicht von Mitgliedstaaten, sondern Teilnehmerstaaten der Organisation.

Privatsektor: Als Privatsektor werden Unternehmen innerhalb des Wirtschaftsbereiches bezeichnet, der von Einzelpersonen oder privaten Institutionen, wie z.B. Firmen, Aktionären oder Investorengruppen, finanziert und kontrolliert wird. Dies v.a. im Gegensatz zu Unternehmen, welche teils oder komplett staatlich finanziert und kontrolliert werden. Rechtsstaatlichkeit: Sie bezeichnet das Primat des Rechts gegenüber der Macht des Stärkeren. Auf nationaler Ebene ist es das Grundanliegen des Rechtsstaates, auf allen Staatsebenen den Vorrang des Rechts und damit verbunden die Freiheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu wahren. Auf aussenpolitischer Ebene ist Rechtsstaatlichkeit zentral für internationalen Frieden und Sicherheit, wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, Entwicklung und den Schutz der Rechte und Freiheiten der Menschen. Sie wird primär durch eine Stärkung des Völkerrechts erreicht, das die politische Stabilität und Verlässlichkeit der internationalen Beziehungen sicherstellt (vgl. Völkerrecht).

Regionale Sicherheitsorganisation: Gemäss Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen werden Mitgliedstaaten ermutigt, sich in regionalen Sicherheitsabmachungen zusammenzuschliessen, um «sich nach besten Kräften [zu] bemühen, durch Inanspruchnahme dieser Abmachungen oder Einrichtungen örtlich begrenzte Streitigkeiten friedlich beizulegen, bevor sie den Sicherheitsrat damit befassen». Die grösste regionale Sicherheitsorganisation ist die OSZE.

Schlussakte von Helsinki: Am 1. August 1975 unterzeichneten die Vertreter von 35 Staaten des West- und Ostblocks die Schlussakte der «Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa» (KSZE) in Helsinki. Als multinationales Forum für einen Dialog und Verhandlungen zwischen Ost und West gegründet, sollte sie die Durchführung gemeinsamer Projekte in den Bereichen Kultur, Wissenschaft, Wirtschaft und Abrüstung ermöglichen und zur Sicherheit und Durchsetzung der Menschenrechte beitragen. In der Schlussakte formulierten die teilnehmenden Staaten zehn Prinzipien zur Regelung ihrer Beziehungen. Sie bekannten sich u.a. zur Achtung ihrer souveränen Gleichheit sowie der ihrer Souveränität innewohnenden Rechte; zum Verzicht auf die Androhung oder Anwendung von Gewalt und zur Unverletzlichkeit der Grenzen. Sicherheit wurde innovativ breit und umfassend definiert: Nebst der traditionell politisch-militärischen Aspekte wurden auch die ökonomischen, umweltpolitischen und menschenrechtlichen Aspekte miteinbezogen.

Terrorismus: Terrorismus bezeichnet Gewaltverbrechen, die den Zweck verfolgen, die Bevölkerung einzuschüchtern oder einen Staat oder eine internationale Organisation zu nötigen. Auf universeller Ebene umschreiben internationale Übereinkommen und Resolutionen der UNO verschiedene Massnahmen, welche die Staaten zur Verhinderung und strafrechtlichen Verfolgung terroristischer Handlungen an die Hand nehmen sollen. Dabei ist anerkannt, dass solche Massnahmen gegen den Terrorismus das Völkerrecht, insbesondere die Menschenrechte, das humanitäre Völkerrecht und das internationale Flüchtlingsrecht respektieren müssen.

Transnistrienprozess: Ein Verhandlungsprozess mit dem Ziel einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldova innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen. An den Gesprächen im 5+2-Format nehmen Vertreter der Seiten, Vermittler und Beobachter – Moldova, Transnistrien, der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Vereinigten Staaten und der Europäischen Union – teil.

Trilaterale Kontaktgruppe: Die Verhandlungen in diesem Format bieten den Rahmen für eine friedliche Konfliktlösung für den Konflikt in der Ostukraine. Seit Juni 2014 laufen dazu unter dem Vorsitz der OSZE Gespräche mit Teilnehmenden aus Russland und der Ukraine sowie aus den nicht-regierungs-kontrollierten Gebieten. Politisch begleitet wird dieser Prozess von den Staaten des sogenannten «Normandie-Formats» (Deutschland, Frankreich, Ukraine und Russland).

UNSCR 1325 «Frauen, Frieden und Sicherheit»: Diese UNO-Resolution wurde am 31. Oktober 2000 einstimmig vom UNO-Sicherheitsrat verabschiedet. In ihr wurden erstmals die Auswirkungen von Konflikten auf Frauen und insbesondere die aktive Rolle und Teilhabe der Frauen in politischen Prozessen und Institutionen hervorgehoben. Die Mitgliedsstaaten der UNO, vor allem aber Konfliktparteien werden dazu aufgerufen, die Rechte von Frauen zu schützen und Frauen gleichberechtigt in Friedensverhandlungen, Konfliktschlichtung und den Wiederaufbau mit einzubeziehen. Die Resolution gilt als Meilenstein zur Beachtung und Ächtung sexueller Kriegsgewalt gegen Frauen und Mädchen; sie ist ein wichtiger Beitrag zur Verwirklichung von Geschlechtergerechtigkeit und Achtung der Frauenrechte als Menschenrechte, sowie nimmt sie deutlich Bezug auf die allgemeine Gültigkeit der Menschenrechte.

Vertrauensbildende Massnahmen: Der Begriff geht zurück auf die Helsinki Schlussakte der KSZE, in der die «Notwendigkeit, zur Verminderung der Gefahr von bewaffneten Konflikten und von Missverständnissen oder Fehleinschätzungen militärischer Tätigkeiten beizutragen» erläutert wird. Das zentrale Dokument zu diesem Thema ist das Wiener Dokument.

Vertrauens- und Sicherheitsbildende Massnahmen in Europa: Der Begriff geht zurück auf die Helsinki Schlussakte der KSZE, in der die «Notwendigkeit, zur Verminderung der Gefahr von bewaffneten Konflikten und von Missverständnissen oder Fehleinschätzungen militärischer Tätigkeiten beizutragen» erläutert wird. Das zentrale Dokument zu diesem Thema wurde 1990 zum ersten Mal verabschiedet, das Wiener Dokument. Es fördert Vertrauen und Vorhersehbarkeit durch Transparenz und Verifikationsmaßnahmen bei militärischen Aktivitäten sowie für Streitkräfte, Hauptwaffensysteme und Grossgerät.

Völkerrecht: Das Völkerrecht entsteht im Zusammenwirken der Staaten und regelt das Zusammenleben zwischen ihnen. Es ist Grundlage für Frieden und Stabilität und zielt auf den Schutz und das Wohl der Menschen ab. Völkerrecht umfasst so unterschiedliche Bereiche wie Gewaltverbot, Menschenrechte, Schutz der Menschen bei Kriegen und Konflikten (vgl. auch humanitäres Völkerrecht), die Verhinderung und Strafverfolgung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Genozid, transnationale organisierte Kriminalität und Terrorismus. Zudem regelt es Bereiche wie Umwelt, Handel, Entwicklung, Telekommunikation oder Transportwesen. Aufgrund der Souveränität der Staaten gilt das Völkerrecht für jeden Staat nur soweit, als er zugestimmt hat, bestimmte internationale Verpflichtungen zu übernehmen. Ausgenommen ist das zwingende Völkerrecht, das grundlegende Normen beinhaltet, über die sich kein Staat hinwegsetzen darf, zum Beispiel das Genozidverbot.

Wiener Dokument: Das Wiener Dokument ist ein zentrales Instrument zur militärischen Vertrauensbildung zwischen den Teilnehmerstaaten der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa). Es basiert auf der Schlussakte von Helsinki 1975 und wurde 1990 als Weiterentwicklung des Stockholmer Dokumentes 1986 nach dem Ende des Kalten Krieges vereinbart. Zuletzt aktualisiert wurde es 2011. Das Wiener Dokument umfasst: I) Massnahmen für erhöhte militärische Transparenz (z.B. bei Ausbildung, Übungen und Manövern); II) Massnahmen zur militärischen Vertrauensbildung (z.B. Ausbau von Kontakten) sowie III) Mechanismen zur Verhinderung von Konflikten (z.B. Vermeidung militärischer Zwischenfälle).

Wirtschaftliche Konnektivität: Die zweite Dimension der OSZE, die wirtschaftliche und ökologische Dimension zielt v.a. darauf ab, wirtschaftlich gute Rahmenbedingungen für Sicherheit und Stabilität sowie die Konnektivität unter den Teilnehmerstaaten zu fördern. Dieser Ansatz der wirtschaftlichen und politischen Vernetzung auf internationaler Ebene wird von der Überzeugung getragen, dass Friede und Stabilität auf lange Sicht im OSZE-Raum erst dann verwirklicht werden können, wenn Wirtschaftsbeziehungen über die Grenzen hinweg gestärkt werden.

Wissenschaftsdiplomatie: Der Begriff bezieht sich unter anderem auf die Nutzung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Staaten, um gemeinsame Probleme anzugehen und internationale Partnerschaften aufzubauen. An der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Technologie und Aussenpolitik kann eine wissenschaftliche Artikulierung von Problemstellungen und Zielsetzungen die Vertrauensbildung unterstützen und bilaterale sowie auch multilaterale Diskussionen befruchten.

Zivilgesellschaft: Sie umfasst denjenigen Teil der Gesellschaft, der sich relativ unabhängig von Staat und Privatsektor organisiert. Sie setzt sich aus Gruppen zusammen, die gemeinsame Interessen, Ziele oder Werte verfolgen. Dazu gehören NGO, gemeinnützige Vereine und Stiftungen, Bürgergruppen, religiöse Organisationen, politische Parteien, Berufsverbände, Gewerkschaften, soziale Bewegungen und Interessengruppen.

Impressum

Herausgeber:
Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten EDA
3003 Bern
www.eda.admin.ch

Publikationsdatum:
13.01.2022

Gestaltung:
Team Audiovisuell, Kommunikation EDA

Titelbild:
Keystone / mauritius images / Volker Preusser

Karten:
Die Darstellung von Grenzen und die Verwendung von Namen und Bezeichnungen auf den Karten bedeutet nicht, dass die Schweiz diese offiziell befürwortet oder anerkennt.

Bestellungen:
publikationen@eda.admin.ch

Fachkontakt:
Abteilung Eurasien
Bundeshaus West
3003 Bern
E-Mail: sts.eurasien@eda.admin.ch

Diese Publikation ist auch auf Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich und kann heruntergeladen werden unter www.eda.admin.ch/strategien.

Bern, 2022, © EDA

